



EU-Taxonomie

Executive Summary

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Immobilien und ein Instrument, das Investoren, Unternehmen und Projektträgern dabei hilft, die verpflichtenden Anforderungen des Paris Agreements umzusetzen. Die ersten zwei der von der Europäischen Kommission definierten sechs Umweltziele werden 2021 in Kraft treten. Diese umfassen den Klimaschutz, sowie die Anpassung an den Klimawandel. Ende 2022 treten die weiteren 4 Umweltziele in Kraft (Schutz von Wasser und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.)

Die Taxonomie ist eine Verordnung, die auf drei Gesetzesinitiativen mit direkten Auswirkungen auf Unternehmen und Investoren beruht. Dies betrifft insbesondere (1) die Berichterstattung, (2) die Offenlegung von Umsatz und Kapital- oder Betriebsausgaben, sowie (3) neue Umweltzeichen und -standards (zB. Green Bonds).

Im Rahmen der von der ÖGNI (Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft) mitinitiierten G17-Initiative, kooperieren wir mit der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), dem Dänischen Green Building Council und dem Spanischen Green Building Council, um die Marktbereitschaft der Marktteilnehmer sowie die Praxistauglichkeit der Taxonomieanforderungen von Immobilien im Auftrag der Europäischen Kommission zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bieten wir teilnehmenden Unternehmen die einmalige Möglichkeit, die Anforderungen der Taxonomie für aktuelle neue Projektentwicklungen, Sanierungen und/oder Bestandsgebäude (einzeln oder im Portfolio) für einen Unkostenbeitrag idHv netto €2.500 (ÖGNI-Mitglieder) bzw. €3.000 (Nicht-ÖGNI-Mitglieder) pro Objekt zu überprüfen. Für Projekte, die bereits zur DGNB Zertifizierung bei der ÖGNI registriert sind oder bereits eine DGNB Zertifizierung seitens ÖGNI erhalten haben, beträgt der Unkostenbeitrag netto €500.

Als Output werden u.a. Maßnahmen definiert, die das Unternehmen unterstützen, notwendige Prozesse abzuleiten, um den Taxonomieanforderungen bei ihren Immobilien gerecht zu werden und dadurch Immobilien am Markt bereitzustellen, die als Sustainable Financing Instrument anerkannt werden.

Kontakt:

Katharina Saxa (katharina.saxa@ogni.at)

Wolfgang Lukaschek (w.lukaschek@oterea.com)

Einleitung

Die Europäische Kommission hat ihre Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte veröffentlicht. Es handelt sich um ein Klassifizierungsinstrument, mit dem Finanzakteure und Unternehmen bestimmen können, welche Aktivitäten als nachhaltig gelten. Investitionen in Projekte und Aktivitäten, die die Umweltziele der Europäischen Union verfolgen, tragen zum Übergang in eine CO2-neutrale Wirtschaft bei.

Ziel

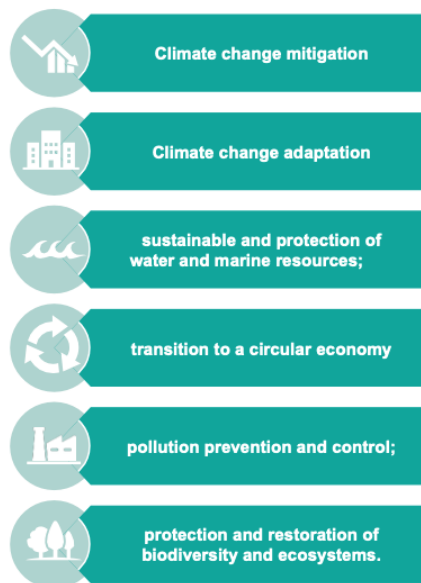
Das vorrangige Ziel der EU-Taxonomie ist es, privates Kapital zu Aktivitäten zu lenken, die langfristig der Umwelt zugutekommen. Akteure im Finanzsektor erhalten ein Tool um zu bewerten, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als umweltverträglich angesehen werden, ob und inwieweit Investitionen, Finanzprodukte und Finanzierungsaktivitäten mit den in der Taxonomie definierten Kriterien übereinstimmen. Die EU-Taxonomie wird prüfen, inwieweit bestimmte Aktivitäten zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Ziele beitragen.

Was ist die EU-Taxonomie?

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem u.a. für nachhaltige Immobilien und ein Instrument, das Investoren, Unternehmen und Projektträgern dabei hilft, den Übergang zu einer low-carbon, widerstandsfähigen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu steuern.

Die Taxonomie legt Grenzwerte („technische Überprüfungskriterien“) für wirtschaftliche Aktivitäten fest, die:

- einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leisten (siehe Abbildung rechts);
- den anderen fünf keinen signifikanten Schaden (do no significant harm „DNSH“) zufügen;
- Mindestgarantien einhalten (z.B. OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).



Die Leistungsschwellen helfen Unternehmen, Projektträgern und Investoren, Zugang zu „Green Financing“ zu erhalten, um ihre Umweltleistung zu verbessern und um festzustellen, welche Aktivitäten bereits umweltfreundlich sind. Auf diese Weise wird die Taxonomie dazu beitragen, kohlenstoffarme Sektoren auszubauen und kohlenstoffreiche zu dekarbonisieren. Die EU-Taxonomie ist eine der bedeutendsten Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung und wird weitreichende Auswirkungen auf Investoren und Emittenten haben, die in der EU und darüber hinaus tätig sind.



Ab wann wird die EU-Taxonomie gelten?

Die ersten zwei der, von der Europäische Kommission definierten sechs Umweltziele, werden 2021 in Kraft treten:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel

Die weiteren vier Umweltziele treten ein Jahr später, Ende 2022, in Kraft:

- der Schutz von Wasser und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- und der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Was bedeutet die Taxonomie für mein Unternehmen?

Die Taxonomie ist eine Verordnung, die drei Gesetzesinitiativen mit direkten Auswirkungen auf Unternehmen und Investoren beinhaltet.

1. Berichterstattung: Gemäß der Offenlegungsverordnung müssen Finanzmarktteilnehmer angeben, inwieweit ihr Finanzprodukt mit der Taxonomie übereinstimmt. Zu den Finanzprodukten gehören Investment- und Investmentfonds, versicherungsbasierte Anlageprodukte, private und betriebliche Altersversorgung, individuelles Portfoliomanagement sowie Versicherungs- und Anlageberatung. Der Berichtsrahmen wird die Form einer „Compliance of Explain“-Anforderung annehmen. Dies bedeutet, dass eine Wertpapierfirma, die behauptet, dass ihre Produkte umweltverträgliche Ziele verfolgen, die Art und das Ausmaß offenlegen muss, in dem das Produkt mit der Taxonomie übereinstimmt. Wenn nicht, muss angegeben werden, dass das Produkt nicht ausgerichtet ist.
2. Offenlegung von Umsatz und Kapital- oder Betriebsausgaben: Finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen im Rahmen der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) müssen in ihrem Jahresabschluss alle Umsatz- und Kapital- oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Taxonomie-ausgerichteten Ausgaben offenlegen. Ziel ist es, die Strategie der Unternehmen darauf auszurichten, in diese Aktivitäten zu investieren und Renditen zu erzielen, sowie den Anlegern die

notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, um ihr Kapital auf nachhaltige Praktiken auszurichten.

3. Neue Umweltzeichen und -standards: Die EU plant die Einführung von Umweltzeichen, und das Ausmaß der jeweiligen Angleichung an die Taxonomie wird bestimmen, ob diese auf ein Finanzprodukt angewendet werden können oder nicht. Detaillierte Anforderungen an die Umweltkennzeichnung müssen noch festgelegt werden. Es werden auch Standards für Green Debt entwickelt, insbesondere ein Green Bond Standard, bei dem debt instruments verpflichtet sind, die Verwendung von Erlösen, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, darzustellen.

Implikationen

Die Akteure des Finanzsektors werden motiviert sein, ihre Analysen ihrer Investitions- und Finanzierungsziele zu entwickeln und zu aggregieren, um die Risiken und Auswirkungen ihrer Organisation zu definieren und sie zu einem Bericht weiterzuentwickeln.

Zu den wichtigsten Fragen für Finanzmarktakteure gehören:

- Inwieweit mildern unsere Finanzierungs- / Investitionsobjekte den Klimawandel und / oder fördern die Anpassung daran?
- Wie vergleichen sich unsere Indizes und Fonds mit anderen ähnlichen Produkten und inwieweit übertreffen sie die Referenzbenchmarks?
- Gibt es daraus entstehende Risiken für unser Geschäft und welche sind das?
- Wie sollen wir diese Risiken definieren und analysieren?
- Welche Auswirkungen haben unsere Finanzierungen / Investitionen?
- Was können wir über diese Auswirkungen und die zugrunde liegenden Risiken offenlegen? Haben wir ein gemeinsames Verständnis davon, was wir unter „Auswirkungen“ verstehen? Welche Indikatoren sollten wir verwenden?
- Haben wir Ziele und eine Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung, Messung und Überwachung vorbereitet?
- Ist uns klar, was unsere Prozesse für diese sind?

Finanziers und Investoren werden nach Benchmarks suchen. Für Unternehmen können folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Unterstützt unser Geschäft Klimaschutz oder Anpassung und in welchem Umfang?
- Kennen wir die Nachhaltigkeitskriterien mit einem besonderen Fokus auf das Klima, die unsere Finanziers und Investoren verwenden?
- Wie ist unser Geschäft gegenüber Gleichartigen positioniert?
- Sind die benötigten Informationen für Finanziers und Investoren leicht verfügbar?
- Berichten wir in einer für Finanziers und Investoren relevanten Weise darüber?

Wie unterstützt die ÖGNI?

- Prüfung einzelner Immobilien oder ganzer Portfolios in Bezug auf die Anforderungen der Taxonomie bzw. ob sie diese bereits erfüllen (Projektentwicklungen, Modernisierungen/Sanierungen, Bestandsgebäude)
- Gemeinsame Anwendung der Taxonomie auf Projekt- und Unternehmensebene und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Immobilien bei Projektentwicklungen, Sanierungen und Gebäuden im Betrieb
- Identifikation möglicher entstehender Kosten zur Implementierung der Richtlinie 2021+
- Bereitstellung einer gründlichen Zuordnung von Dokumenten, um die Konformität mit den vorgeschlagenen Überprüfungskriterien der Taxonomie angemessen und effizient nachzuweisen
- Beantwortung wichtiger Fragen wie z.B.:
 - Welche Informationen pro Gebäude könnten als Nachweis für die Einhaltung (compliance) dienen?
 - Wie können interne Prozesse der Portfolioentwicklung an die Anforderungen der Taxonomie angepasst werden?
 - Welche Qualitätssicherungsprozesse - intern und extern – müssen durch die Kriterien erfüllt werden und welche Kosten sind damit verbunden? (z.B. Schulung oder Akkreditierung von Personal zur Bewertung und Durchführung von Taxonomiekriterienprüfungen sowie der externen Überprüfung)
 - Wie verhalten sich neue und/oder bestehende Gebäude in Bezug auf die vorgeschlagenen Taxonomie-Überprüfungskriterien?
 - Wie kann dies auf die Portfolioebene hochgerechnet werden?
 - Wie hoch sind die internen und externen Kosten bzw. der Aufwand für die Erfassung und Überprüfung der Kriterien?
- Bereitstellung eines einfachen Tools (Excel oder online) zur Überprüfung der Taxonomiekriterien, einschließlich Dokumentationsvorlagen für Gebäude, bereitgestellt durch die Studiengruppe bzw. ÖGNI